



STADT FRÖNDENBERG/RUHR



Die Stadt Fröndenberg/Ruhr (rd. 21.000 Einwohner) liegt in reizvoller landschaftlicher Lage verkehrsgünstig im Süden des Kreises Unna zwischen dem Ruhrgebiet und dem Sauerland. Am Ort sind drei Grundschulen sowie eine Gesamtschule. Die Stadtverwaltung beschäftigt rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet interessante und abwechslungsreiche Arbeitsplätze, verbunden mit einer kollegialen Arbeitsatmosphäre. Den Beschäftigten stehen kostenfreie Parkplätze direkt am Rathaus zur Verfügung. Der Bahnhof ist in wenigen Gehminuten fußläufig vom Rathaus erreichbar, ebenso die zentrale Bushaltestelle in der Stadtmitte.

Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist zum 01.01.2025 die Stelle

Standesbeamtin / Standesbeamter (m/w/d)

im Fachbereich 2 (Bürgerservice) in Vollzeit zu besetzen. Eine Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beurkundung von Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen
- Prüfung von Ehevoraussetzungen mit Beachtung von deutschem und ausländischem Recht
- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen
- Durchführung von Eheschließungen (ggf. auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und Räumlichkeiten)
- Beurkundung von namensrechtlichen Änderungen / Erklärungen
- Nachbeurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen im Ausland
- Fortführung der Personenstandsbücher und Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Erteilung von Rechtsauskünften zu allen Fragen des deutschen und internationalen Ehe- und Namensrechtes
- Vaterschaftsanerkennungen mit Aufnahme entsprechender Namensklärung
- Annahme und Beratung für öffentlich-rechtliche Namensänderungsanträge und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) bzw. eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) (Verwaltungslehrgang II)
- Fähigkeit und Bereitschaft zu bürgernahem und bürgerfreundlichem Handeln

- Bereitschaft die erforderlichen Fortbildungen und Lehrgänge zu absolvieren
- Bereitschaft zu Diensten außerhalb des regulären Arbeitszeitrahmens

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr bietet Ihnen:

- Einen vielfältigen und interessanten Aufgabenbereich
- Ein kollegiales Arbeitsumfeld
- Eine tarifliche Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD-V bzw. bis Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW sowie die für den öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Eine unbefristete Beschäftigung
- Eine flexible Arbeitszeitgestaltung innerhalb des Gleitzeitrahmens
- Möglichkeiten zur Weiterbildung

Informationen zur Stadt Fröndenberg/Ruhr finden Sie im Internet unter www.froendenberg.de. Für Auskünfte zu dieser Stelle steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs 2 (Bürgerservice) Herr Matthias Weischer, unter der Telefonnummer 02373 976-210 zur Verfügung.

Bewerbungsverfahren und Hinweise:

Sollte die ausgeschriebene Stelle Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u.a. Nachweis der vorausgesetzten Qualifikation, vorhandene Arbeitszeugnisse) bis spätestens zum 25.07.2024 an die

Stadt Fröndenberg/Ruhr
FB 1 / Zentrale Dienste
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr

unter Angabe der **Kennziffer 10/2024**. Bewerbungen per E-Mail (Personal@Froendenberg.de) sind bei Zusammenfassung der Unterlagen in einem PDF-Dokument ebenfalls möglich.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadt Fröndenberg/Ruhr Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens für diese Stelle verarbeitet. Konkrete Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.froendenberg.de/rathaus-service/aktuelles/ausbildung-stellenangebote/>.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbungen sind daher ausdrücklich unabhängig von Geschlecht, (Schwer-)Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität erwünscht. Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (v.a. Landesgleichstellungsgesetz NRW, SGB IX) werden entsprechend berücksichtigt.